(96100017)

REACH Auskunft (1907/2006)

gemäß der Verordnung 1907/2006 (REACH), Artikel 33, sind Sie als Lieferant von Erzeugnissen verpflichtet, uns als Abnehmer Informationen zu besonders besorgniserregenden Stoffen (SVHCs) zu liefern. Diese SVHCs sind in einer so genannten Kandidatenliste aufgeführt, die regelmäßig von der ECHA aktualisiert wird.
Da eine neue Kandidatenliste veröffentlicht wurde, möchten wir Sie bitten, uns ein aktuelles REACH-Statement mit Angabe des Erstellungsdatums zukommen zu lassen.
In diesem Zusammenhang möchten wir Sie auf Ihre Verpflichtung hinweisen, uns unaufgefordert zu informieren, wenn eines Ihrer Produkte einen neu hinzugekommenen SVHC enthält.

Bitte senden Sie Ihr REACH-Statement an folgende E-Mail-Adresse: RoHS.REACH@conrad.de

Lieferantenerklärung

☒ Alle Produkte, die wir an die Firma Conrad Electronic SE liefern, enthalten keine SVHCs oberhalb der gesetzlichen Grenzwerte.

☐ Einige Produkte, die wir an die Firma Conrad Electronic SE liefern, enthalten SVHCs über dem gesetzlichen Grenzwert. Entsprechend der Verordnung informieren wir Sie über die betroffenen Produkte in der angehängten Liste. Für die korrekte Zuordnung ist die Angabe der Conrad-Artikelnummer zwingend erforderlich.

KERN & SOHN GmbH
Postfach 4052
72322 Balingen-Frommern
Tel.: +49 (0)7433-9933-0
Fax: +49 (0)7433-9933-149
E-Mail: info@kern-sohn.com
www.kern-sohn.com

Balingen, 02.09.25
Ort, Datum

Kern & Sohn GmbH M. Gulde
Firma/Unterschrift

PROFESSIONAL MEASURING

KERN & SOHN GmbH
Ziegelei 1
72336 Balingen
Germany

Postfach 4052
72322 Balingen

Tel.: +49 7433 9933-0
Fax: +49 7433 9933-149

info@kern-sohn.com
www.kern-sohn.com

Balingen, 10. Mai 2025

Erklärung zur REACH-Verordnung

KERN & SOHN GmbH (im Folgenden "wir" oder "unsere" genannt) erklärt hiermit, dass unsere gelieferten Erzeugnisse inklusive Verpackungsmaterialien die Anforderungen der REACH-Verordnung[1] erfüllen.

Gemäß Artikel 33 Absatz 1 der REACH-Verordnung sind Unternehmen verpflichtet, Informationen über besonders besorgniserregende Stoffe (SVHC – Stoffe)[2] zu kommunizieren, wenn diese in einer Konzentration von mehr als 0,1 Gewichtsprozent in einem Erzeugnis enthalten sind.

Nach unserer aktuellen Prüfung enthalten die von uns derzeit hergestellten und gelieferten Erzeugnisse inklusive Verpackungsmaterialien keine Stoffe, die im Anhang XIV der REACH-Verordnung oder auf der Kandidatenliste der ECHA (Europäische Chemikalienagentur) als SVHC-Stoffe aufgeführt sind.

Diese Erklärung gilt für alle Erzeugnisse (Bauteile / Produkte und Verpackungsmaterialien), die von KERN & SOHN GmbH vertrieben werden und basiert auf der zum Erklärungszeitpunkt aktuellen Version des Anhangs XIV der REACH-Verordnung und der Kandidatenliste der ECHA.
Die aktuelle Kandidatenliste ist unter folgendem Link abrufbar:
https://echa.europa.eu/de/candidate-list-table

Wir überwachen die Veröffentlichungen der ECHA kontinuierlich und passen unsere Erklärung entsprechend an.

Diese Angaben sind nach bestem Wissen und Gewissen und aufgrund unserer Lieferantenangaben entstanden.

Das vorliegende Dokument wurde maschinell erstellt und ist auch ohne Unterschrift gültig.

Albert Sauter
CEO

Stefan Herrmann
Head of Product Management

[1] Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe in der derzeit gültigen Fassung
[2] Substances of Very High Concern – SVHC-Stoffe sind sowohl in Anhang XIV der REACH-Verordnung als auch in der Kandidatenliste aufgelistet.